

HNA

22.10.13
Fritzlar-Homberg

Ab Montag gelten neue Gebühren Gesundheitszentrum in Fritzlar: Parken wird günstiger

Fritzlar. Gute Nachricht für die Benutzer der Parkplätze am Fritzlarer Gesundheitszentrum: Am Montag werden die Parkplatzgebühren gesenkt. Das betrifft auch die Stellflächen im Parkhaus.



Alter Standort mit neuem Plan: Dr. Joachim Knell (links) und Verwalter Stefan Moecker an der Schranke vor dem Gesundheitszentrum in Fritzlar. Foto: Zerhau

Damit wolle man die derzeit angespannte Parksituation rund um das Gesundheitszentrum entschärfen, erklärt Dr. Joachim Knell von der Initiatoren- und Verwaltungsgesellschaft Argendo.

Bislang war die Parkplatznutzung am Gesundheitszentrum die ersten 15 Minuten frei, ab der zweiten Stunde kostete das Parken einen Euro. Das Problem dabei: die Besucher haben das Angebot nicht angenommen und sind statt in das gebührenpflichtige Parkhaus auf die Flächen rund um das Gebäude – Amtsgericht, Kinderarzt, Schulamt und Einkaufszentrum – ausgewichen.

Was dann für Ärger sorgte. Vor allem, weil auch die Parkplätze des Domstadtcenters angesteuert wurden, denn dort kann man mit einer Parkscheibe zwei Stunden stehen. Wer die Zeit überschreitet, muss mit einem Strafzettel der Stadt rechnen.

Ab Montag tritt die Neureglung in Kraft. Dann wird die Schranke zum Befahren des Geländes unmittelbar an die Straße Am Hospital vorverlegt. Die Ausfahrt erfolgt im Einbahnstraßenverkehr über die Ostseite in Richtung Parkhaus.

Das Parken auf den Stellflächen des Gesundheitszentrums ist dann in den ersten 20 Minuten kostenfrei, die erste Stunde kostet künftig 40 Cent, ab der zweiten Stunde sind 60 Cent fällig. Damit sei das Parken am Gesundheitszent-

rum günstiger, als auf den städtischen Parkplätzen, wirbt Knell für die neue Regelung.

Gegen Vorlage des Parkscheins könnten Kunden der Eder-Apotheke und Bredes Backparadies sogar zwei Stunden kostenfrei parken. Der Kassenautomat befindet sich im Foyer des Gesundheitszentrums.

Nach wie vor nicht gestattet ist für die Besucher des Gesundheitszentrums das Parken auf den Parkflächen von Amtsgericht, Schulamt und Kinderarzt. „Außerdem müssen die Ein- und Ausfahrten für Rettungsdienste, Krankentransporte und Feuerwehr ständig freigehalten werden“, so Dr. Knell.

Von Peter Zerhau